Beschluss des Landrats vom 05.11.2026

Nr. 2074

4. Petition «Anpassung des Steuergesetzes – kein Zahlungsverzug vor definitiver Steuerrechnung»
2026/4800; Protokoll: mko

Florian Spiegel (SVP), Präsident der Finanzkommission, sagt, dass die vorliegende Petition eine Änderung des Steuergesetzes fordere. Bei Staats- und Gemeindesteuern soll künftig kein Zahlungsverzug vor Zustellung der definitiven Steuerrechnung eintreten. Zudem sollen provisorische Rechnungen vor der definitiven Veranlagung keinen Zahlungsverzug begründen.
Die Direktion hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die von der Petition geforderte Zahlungsfrist von 30 Tagen auf definitive Steuerrechnungen bereits heute gilt. Ein Verzugszins entsteht entweder nach ungenutztem Ablauf dieser Frist oder wenn die provisorische Steuerrechnung nicht bis zur gesetzlichen Fälligkeit per 30. September bezahlt wurde oder wenn die dabei geleisteten Zahlungen tiefer sind als der definitive Steuerbetrag. Anders als von der Petition angenommen, lösen Akontozahlungen keine Verzugszinsen aus.
Nochmals in anderen Worten: Wer die provisorische Steuerrechnung vollständig und fristgerecht bis zum 30. September und die definitive Steuerrechnung innert 30 Tagen bezahlt, muss nie Verzugszins zahlen. Wer hingegen die provisorische Steuerrechnung nicht oder nur teilweise begleicht, muss mit Verzugszins rechnen. Denn wenn die definitive Steuerrechnung höher ausfällt als der nach eigenen Berechnungen einbezahlte Betrag, wird auf dem Fehlbetrag Verzugszins erhoben.
Nach Ansicht der Direktion würde die Petition zu einem grundlegenden Wechsel des heutigen Steuerbezugs-Systems führen. Würde keine allgemeine Fälligkeit per 30. September mehr gelten, würden provisorische Rechnungen obsolet. Im Umkehrschluss müsste auch der Vergütungszins auf Vorauszahlungen abgeschafft werden. Damit gäbe es keine Planungssicherheit für die Liquidität des Kantons mehr. Zudem würde ein erheblicher finanzieller Verlust für den Kanton und für die Bezugsgemeinden entstehen, während selbstbeziehende Gemeinden den Verzugszins weiterhin eigenständig regeln könnten.
Der Petent verdeutlichte gegenüber der Kommission, die provisorische Steuerrechnung nicht abschaffen zu wollen. Er beabsichtige nur, dass erst dann Zahlungsverzug entsteht, wenn die Steuerforderung definitiv feststeht. Seiner Ansicht nach sollten Steuerpflichtige, die vorgängig etwas einzahlen, anders behandelt werden als solche, die effektiv zu spät bezahlen.
Die Kommission stellte fest, dass die Petition zwar berechtigte Fragen aufwirft, angesichts der Bedenken der Direktion aber nicht ohne Weiteres umgesetzt werden könnte. Zudem sollte man nicht das gesamte System umstellen, wenn es vorderhand um Probleme geht, die in der Regel einmal im Leben von Steuerpflichtigen auftreten.
Im engeren thematischen Zusammenhang mit der Petition kristallisierten sich für die Kommission zwei Lebenssituationen heraus, in denen sich die Höhe der Steuerpflicht in jedem Fall verändert: der vom Petenten in der Anhörung genannte Übergang in die Pensionierung und der erstmalige Eintritt ins Erwerbsleben nach Schule oder Ausbildung. Hier besteht noch Potential für eine verstärkte Information der betroffenen Steuerpflichtigen. Entsprechend beauftragte die Kommission den Regierungsrat damit, ein Informationsschreiben an künftige Pensionierte einzuführen sowie die Aufklärung über die Steuerpflicht im Bildungssystem zu verankern, und der Kommission über die Ergebnisse dieser Massnahmen wieder zu berichten.
Aus den Reihen der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass das Thema Verschuldung ganzheitlich anzuschauen sei, weil Personen mit Steuerschulden oft auch andere Formen von Verschuldung aufweisen, insbesondere aufgrund von Krisen im Leben wie Todesfälle oder Schei-

dungen. Die Kommissionsmehrheit schränkte aber ein, dass eine vertiefte Analyse der Verschuldungsthematik den Rahmen der vorliegenden Petition sprengen würde.
Die Finanzkommission würdigt den Einsatz des Petenten. Es handelt sich um einen Bürger, der sein Leben und das seiner Familie nach Treu und Glauben gestaltet, zusätzlich seine Eltern betreut und in eine Situation geriet, die für ihn nicht nachvollziehbar war. In der Anhörung äusserte er gegenüber der Kommission seine grosse Freude darüber, wie es in diesem Kanton läuft. Als er seine Petition einreichte, hätte er nie gedacht, dass er tatsächlich zu einer Anhörung eingeladen würde, an der auch die Verwaltung und der Regierungsrat teilnehmen, dass man ihm zuhört und seine Anliegen ernst nimmt. Für ihn zeigt dies, dass die Demokratie in diesem Land funktioniert und es Mechanismen gibt, die tatsächlich greifen.
Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, die Petition zur Kenntnis zu nehmen.

- *Eintretensdebatte*

Markus Brunner (SVP) nimmt vorweg, dass die SVP-Fraktion für die Kenntnisnahme der Petition sei. Sie hat Verständnis für solche Situationen, die im Laufe eines Lebens entstehen können. Der Präsident wies in der Berichterstattung darauf hin, dass solche Situationen vor allem zweimal im Leben auftreten. Solche Situationen können jedoch auch regelmässig auftreten, insbesondere bei Selbstständigerwerbenden. Ebenso sei darauf hingewiesen, dass sich viele dieser Probleme mit einem Postnumerando-Steuerbezug hätten lösen lassen, wie ihn die damalige Motion von Reto Tschudi gefordert hatte. Leider wurde eine solche Systemänderung damals abgelehnt.

Ernst Schürch (SP) staunt etwas, dass die Petition einer Einzelperson so viel auslösen kann. Sowohl das Informationsschreiben an Personen, die das Pensionsalter erreichen, als auch die Aufklärung junger Menschen, die zum ersten Mal Steuern zahlen müssen – oder dürfen –, sind sinnvoll und werden begrüsst. Es ist sicher gut, darauf künftig noch mehr Gewicht zu legen. Die SP-Fraktion ist ebenfalls für die Kenntnisnahme der Petition.

Heinz Lerf (FDP) sagt, dass auf die besondere Situation des einzelnen Petenten hingewiesen und die Fragen zum Zahlungsverzug und zu den Verzugszinsen eingehend besprochen wurden. Dabei haben sich zwei Lebenssituationen herauskristallisiert, in denen eine gute Information besonders wichtig ist: Wenn junge Menschen erstmals steuerpflichtig werden und wenn Menschen am Ende ihrer Erwerbstätigkeit aus dem Arbeitsleben ausscheiden. In beiden Fällen können sich gegenüber den Vorjahren grosse Unterschiede ergeben. Deshalb müssen die Betroffenen rechtzeitig informiert werden. So können sie ihre Steuererklärung entsprechend ausfüllen und bei Bedarf die nötigen Rückstellungen vornehmen. Die FDP-Fraktion nimmt die Petition zur Kenntnis.

Marco Agostini (Grüne) sagt, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion mit der Kenntnisnahme einverstanden sei. Noch eine Bemerkung zum Votum von Markus Brunner: Das Postnumerando-System hätte dieses Problem vielleicht gelöst, dafür aber eine Reihe anderer Probleme geschaffen. Deshalb wurde die Systemumstellung damals auch abgelehnt.

Silvio Fareri (Die Mitte) sagt, dass das Anliegen der Petition für die Mitte-Fraktion grundsätzlich nachvollziehbar und durchaus sympathisch sei. Auf den ersten Blick ist tatsächlich erklärungsbedürftig, weshalb Verzugszinsen entstehen können, obwohl die definitive Steuerrechnung noch gar nicht vorliegt. Wie der Kommissionspräsident bereits erläutert hat, zeigte die vertiefte Prüfung jedoch, dass die vorgeschlagene Lösung einen grundlegenden Systemwechsel beim Steuerbezug zur Folge hätte – mit technischen und finanziellen Nachteilen. Die Mitte-Fraktion folgt deshalb dem Antrag der Finanzkommission, die Petition zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 82:0 Stimmen wird die Petition «Anpassung des Steuergesetzes – kein Zahlungsverzug vor definitiver Steuerrechnung» zur Kenntnis genommen.